



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zuständigkeit für Veterinärkontrollen im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz belassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bisherige Zuständigkeitsregelung beizubehalten und die Veterinärkontrollen im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zu belassen.

#### **Begründung:**

Die im Zukunftsvertrag Bayern <sup>1</sup> vom 11. September 2023 unter Ziff. 10 und im Koalitionsvertrag <sup>2</sup> unter Ziff. V.4 in Bezug genommene getroffene Ankündigung, die Zuständigkeit für Veterinärkontrollen im Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) anzusiedeln, ist bis dato noch nicht umgesetzt. Weiterhin leisten die Ministerialbeamten und die Veterinärinnen und Veterinäre unverändert ihre wichtige Arbeit. Dies hat so zu bleiben.

Eine Umsetzung der Ankündigung des Zuständigkeitswechsels würde zu einem Zuständigkeitswirrwarr führen, da Amtstierärztinnen und Amtsärzte nicht nur für die Betriebskontrollen bei tierhaltenden Betrieben zuständig sind, sondern außerdem für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen, die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs, die Überwachung des Handels mit tierischen Nebenprodukten und Tierarzneimitteln, und weiteren Aufgaben mehr, die alle in der Hoheit des Umweltministeriums bleiben. Eine personelle Schwächung der Veterinärämter wäre die Folge.

Die Veterinärbehörden an den Landratsämtern sind aber schon jetzt zu schmal besetzt. Die meisten verfügen über drei bis fünf Amtstierärzte, nur einige wenige haben sechs oder sieben. Schon in der Vergangenheit kamen sie der Arbeit kaum hinterher, der Oberste Rechnungshof hat den Freistaat wiederholt dafür kritisiert.

Weiterer Kritikpunkt ist der vorprogrammierte Interessenskonflikt im Landwirtschaftsministerium: Eine Verschiebung der Kompetenzen würde bedeuten, dass die Aufsicht über die Kontrolleure von lebensmittelerzeugenden Betrieben künftig in dem Ressort liegt, das auch die Interessen der Lebensmittelerzeuger und Tierhalter vertritt.

Die Komplexität der Ankündigung ist dokumentiert durch die bisherige Unmöglichkeit des Inkrafttretens. Dieser Irrweg muss verlassen werden. Um hier nicht weiter die

<sup>1</sup> <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2023/09/Zukunftsvertrag-zur-Landwirtschaft-in-Bayern.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2023-2028/>

Staatsministerien mit der Umsetzung zu befassen, sollten diese sich verstärkt wieder um die Sacharbeit kümmern können.